

Rechnung 2016

Inhalt

Bilanz	3
Erfolgsrechnung	5
Geldflussrechnung	7
Anhang zur Jahresrechnung	8
Bericht der Revisionsstelle	14
Impressum	16

Aktiven

Bilanz per 31. Dezember 2016

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	31.12.2016	31.12.2015
Kassen		145 844	141 505
Bankguthaben		42 678 938	36 926 621
Total Flüssige Mittel und Finanzanlagen		42 824 782	37 068 126
Kautionen		131 943	47 460
Vorräte		70 732	50 703
Debitoren	1	25 523 714	24 075 109
Übrige Forderungen		326 024	175 184
Total Forderungen und Vorräte		26 052 413	24 348 456
Total Transitorische Aktiven	2	9 127 872	9 191 593
Durchlaufkonten	6	113 067	95 583
Beteiligungen	3	330 001	330 001
Immobilie Sachanlagen		38 521 034	41 457 213
Mobile Sachanlagen		19 048 027	21 233 739
Total Sachanlagen	4	57 569 061	62 690 952
Total Aktiven		136 017 196	133 724 711

Passiven

Bilanz per 31. Dezember 2016

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	31.12.2016	31.12.2015
Kreditoren		6 161 084	9 953 502
Anzahlungen		10 100 236	9 471 289
Depotgelder und übrige laufende Verpflichtungen		674 161	597 234
Total laufende Verpflichtungen		16 935 481	20 022 025
Transitorische Passiven	5	56 992 038	55 468 750
Durchlaufkonten	6	1 458 628	2 377 145
Fonds		2 188 752	2 154 370
Rückstellungen	7	22 665 745	24 383 017
Gewinnvortrag		29 319 404	30 994 516
Jahresergebnis		6 457 148	-1 675 112
Eigenkapital	8	35 776 552	29 319 404
Total Passiven		136 017 196	133 724 711

Aufwand

Erfolgsrechnung 2016

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	2016	2015
Entschädigungen Kommissionen/Experten		108 667	185 274
Lohnaufwand inkl. Soziallasten	9	313 505 810	310 571 283
Temporäre Arbeitskräfte		8 486 452	7 352 329
Übriger Personalaufwand		3 454 005	8 271 501
Total Personalaufwand		325 554 934	326 380 387
Betriebsmittel		14 184 925	15 797 824
Anschaffungen Betriebseinrichtungen, Miete, Leasing		10 035 990	9 695 201
Energieaufwand		6 900 965	5 877 561
Unterhalt Gebäude		5 874 382	6 391 569
Unterhalt Betriebseinrichtungen		1 484 715	1 478 034
Mieten Liegenschaften		44 145 576	48 710 970
Spesen und Anlässe		11 204 351	10 941 773
Dienstleistungen von Dritten		13 696 248	13 331 016
Total Sachaufwand		107 527 152	112 223 948
Projekt- und Ausbildungsbeiträge an Dritte	10	9 346 593	4 110 705
Passivzinsen		25 364	4 637
Debitorenverluste, Kursdifferenzen		239 448	639 571
Abschreibungen Sachanlagen		12 472 812	12 939 883
Total Zinsen und Abschreibungen		12 737 624	13 584 091
Beiträge an Organisationen		2 489 366	2 414 118
Total Aufwand		457 655 669	458 713 249

Ertrag

Erfolgsrechnung 2016

in Schweizer Franken	Anmerkung im Anhang	2016	2015
Lizenerträge		25 584	7 315
Zinserträge		15	2 034
Liegenschaftserträge		1 931 880	1 870 153
Total Vermögens- und Lizenerträge		1 957 479	1 879 502
Prüfungs- und Semestergebühren		48 032 211	46 291 296
Dienstleistungserträge		22 617 763	25 397 572
Verkaufserlöse		1 873 340	1 917 019
Übrige Erträge von Dritten		4 967 925	4 382 537
Total Erträge von Dritten		77 491 239	77 988 424
Bundesbeiträge		98 698 531	91 938 824
Trägerkantone	11	246 895 152	248 747 382
Gelder aus FHV	12	38 831 751	36 396 086
Übrige öffentliche Gelder		238 665	87 920
Total Erträge Bund und Kantone		384 664 099	377 170 212
Total Ertrag		464 112 817	457 038 138
Jahresergebnis	8	6 457 148	-1 675 111

Geldflussrechnung

Geldfluss aus Geschäftstätigkeit in Schweizer Franken	2016	2015
Jahresergebnis	6457148	-1675112
Abschreibungen aus Sachanlagen	12472812	12939883
Veränderung Rückstellungen	-1717272	6191444
Veränderung Forderungen und Vorräte	-1703957	-2380677
Veränderung Transitorische Aktiven	63721	701565
Veränderung Durchlaufkonten (Aktiven)	-17484	2795
Veränderung laufende Verpflichtungen	-3086544	1589663
Veränderung Transitorische Passiven	1523288	-2533897
Veränderung Durchlaufkonten (Passiven)	-918517	-4780087
Geldfluss aus Geschäftstätigkeit	13073195	10055577
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		
Kauf von Sachanlagen	-7350921	-10152323
Veränderung Beteiligungen	-	-330000
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-7350921	-10482323
Betrieblicher Geldfluss	5722274	-426746
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		
Veränderung Fonds	34382	-139963
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	34382	-139963
Veränderung der flüssigen Mittel	5756656	-566709
Liquiditätsnachweis		
Flüssige Mittel am 1.1.	37068126	37634835
Flüssige Mittel am 31.12.	42824782	37068126
Veränderung der flüssigen Mittel	5756656	-566709

Anhang zur Jahresrechnung

Grundsätze der Rechnungslegung

Die Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW ist eine interkantonale öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und mit dem Recht auf Selbstverwaltung im Rahmen des Staatsvertrages und des Leistungsauftrages.

Alle Lehr-, Forschungs- und Dienstleistungstätigkeiten sind in den Hochschulen integriert. Es bestehen keine externen Teilschulen, somit entfallen diesbezügliche Konsolidierungsarbeiten.

Die Rechnungslegung erfolgt gemäss Staatsvertrag § 28 nach anerkannten kaufmännischen Grundsätzen sowie nach den Anforderungen des Bundes. Es ist der FHNW ein Anliegen, hohen Ansprüchen auf Transparenz in der finanziellen Führung und Berichterstattung zu genügen, insbesondere weil der wesentliche Anteil der Finanzierung durch öffentliche Mittel erfolgt.

Anmerkungen zur Jahresrechnung 2016

1. Debitoren

TCHF 12 555 stammen aus Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand und betreffen vorwiegend Beiträge aus der Fachhochschulvereinbarung FHV, die durch die Kantone ausserhalb der Nordwestschweiz zu bezahlen sind (siehe auch Ziffer 12). TCHF 7 702 Forderungen bestehen gegenüber Dritten und TCHF 5 692 gegenüber Studierenden und Kursteilnehmenden.

Für Bonitätsrisiken aus Forderungen gegenüber Dritten und Studierenden wurde die bestehende Wertberichtigung um TCHF 76 auf TCHF 426 erhöht. Dies war nötig, da sich die Überfälligkeitstage gegenüber dem Vorjahr erhöht haben. Für Forderungen gegenüber der öffentlichen Hand werden mangels Risiko keine Wertberichtigungen dieser Art gebildet.

2. Transitorische Aktiven

TCHF 5 171 wurden für noch nicht verrechnete Projekt- und Ausbildungsleistungen abgegrenzt.

Seit Errichtung des Campus Olten wird das Gebäude an der Riggenbachstrasse für Weiterbildungsangebote genutzt. Die Umnutzung hatte zur Folge, dass Investitionssubventionen in Höhe von TCHF 2 172 an das SBFI zurückgeführt werden mussten. Entsprechend wurden für die Jahre 2013–2016 TCHF 622 zu Lasten der Erfolgsrechnung gebucht, der Restbetrag in Höhe von CHF 1 550 wurde abgegrenzt und verteilt sich auf die Jahre 2017 bis 2025.

Der übrige Betrag in Höhe von TCHF 2 407 betrifft Abgrenzungen für im Voraus

bezahlte Lieferungen und Leistungen sowie verschiedene noch nicht abgerechnete Beiträge gegenüber Dritten.

3. Beteiligungen

Es besteht eine Beteiligung in Höhe von TCHF 330 am Innovationspark «innovare AG» mit Standort in Villigen.

4. Sachanlagen

In Anlehnung an die Empfehlungen des SBFI und in Abstimmung mit den Trägerkantonen aktiviert die FHNW ab TCHF 50 ihre Anschaffungen und führt diese in einer Anlagenbuchhaltung.

Die Abschreibung erfolgt linear und indirekt (über Wertberichtigungskonten):

- › Mieterausbauten inkl. aktivierbare Dienstleistungen von Dritten:
auf max. 30 Jahre, resp.
bis Ende Laufzeit Mietvertrag
- › Maschinen/Apparate/Fahrzeuge:
auf 5 Jahre
- › Mobiliar, Einrichtungen:
auf 10 Jahre
- › ICT Hard- /Software:
auf 3 oder 4 Jahre, wobei Nutzungsrechte (Lizenzen) nicht aktiviert werden

Die Sachanlagen haben um insgesamt TCHF 5 122 abgenommen. Diese Abnahme liegt daran, dass die Neuzugänge (TCHF 7 351) tiefer ausfielen, als die Abschreibungen (TCHF 12 473). Gleichzeitig wurden vom

Anlagengitter

per 31.12.2016

in Schweizer Franken	AV 31.12. 2015	Zugang 2016	Abschreibung	Abgang 2016	AV 31.12. 2016
Mieterausbau	34 215 691	177 339	6425316		27 967 714
Anlagen im Bau	7 241 522	3 311 798			10 553 320
Maschinen, Apparate + Fahrzeuge	5 534 691	1 287 628	2 239 027		4 583 292
Mobiliar, Werkstatt- + Laboreinrichtungen	9 299 841	193 576	1 330 957		8 162 460
Musikinstrumente	1 856 584	405 990	111 133		2 151 441
ICT Hard- und Software	4 542 623	1 974 590	2 366 379		4 150 834
Total Anlagevermögen	62 690 952	7 350 921	12 472 812	-	57 569 061

Bund (SBFI) für die Campusbauten Investitionssubventionen in Höhe von TCHF 962 ausgerichtet. Diese Zahlungen wurden neben den Abschreibungen bei den Sachanlagen in Abzug gebracht.

Die Anlagen im Bau betreffen den Neubau Campus in Muttens. Diese werden derzeit mit TCHF 10 553 beziffert. Die Aktivierung erfolgt mit Bezug des Campus, voraussichtlich im Jahr 2018.

5. Transitorische Passiven

Den grössten Teil der Transitorischen Passiven machen Ertragsabgrenzungen aus, deren Leistungen erst in 2017 erbracht werden (Aus- und Weiterbildung: TCHF 24 291, Forschung und Dienstleistungen: TCHF 28 630). Ausstehende Baukosten- und Mietabrechnungen, Nebenkostenabrechnungen und Unterhaltsarbeiten wurden mit TCHF 1 349 abgegrenzt. Für insgesamt TCHF 1 126 wurden Honorare, Einmalzah-

lungen und Spesen abgegrenzt. Weiter wurden insgesamt für Dienstleistungen von Dritten TCHF 1 596 abgegrenzt.

6. Durchlaufkonten

Die Durchlaufkonten enthalten hauptsächlich die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den Sozialversicherungen und den Pensionskassen, die in der Regel zu Beginn des Folgemonats ausgeglichen werden.

7. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Sanierungs-, Rückbaukosten und ausstehende Mietzinsanpassungen wurden gemäss dem aktuellen Kenntnisstand angepasst und um TCHF 879 auf TCHF 5 663 reduziert. Die Reduktion erfolgte vorwiegend aufgrund von inzwischen definitiv abgeschlossenen Mietverträgen.

Rückstellungen

in Schweizer Franken	31.12. 2016	31.12. 2015	Veränderung
Diverse Rückstellungen	983 402	582 462	400 940
Globalbudget-Rückführung § 5.2 LA 2012–2014	-	2 204 592	-2 204 592
Immobilien (Rückbau, Sanierung, Mietverzögerung)	5 663 450	6 542 737	-879 287
Pensionskasse «Vorsorgeplan 2014»	907 347	1 376 713	-469 366
Pensensaldo, GLAZ, Ferien	8 990 829	7 998 063	992 766
Sozialversicherungsansprüche EU-Staaten	500 000	-	500 000
Dienstjubiläen	5 620 717	5 678 450	-57 733
Total Rückstellungen	22 665 745	24 383 017	-1 717 272

Die Rückstellungen für Pensensalden, Gleitzeit- und Ferienguthaben wurden neu beurteilt und mussten um TCHF 993 erhöht werden. Erstmals musste eine Rückstellung für drohende Sozialversicherungsforderungen für beschäftigte Personen aus dem EU/EFTA Raum gebildet werden. Das Risiko wurde mit TCHF 500 beziffert. Die bestehende Rückstellung für Dienstjubiläen wurde neu beurteilt und um TCHF 57 auf TCHF 5 621 reduziert.

Die Rückstellung für Pensionskassenleistungen, die im Rahmen des Vorsorgeplanes 2014 in den Jahren 2014–2018 fällig werden, wurde um die in 2016 erbrachte Leistung in Höhe von TCHF 469 auf TCHF 907 vermindert.

Die Rückstellung von TCHF 2 205, die für die Rückführung von Globalbeiträgen an die Trägerkantone gemäss 5.2 des Leistungsauftrages 2012–2014 bestand, wurde in 2016 vollumfänglich aufgelöst und an die Träger zurückbezahlt.

8. Eigenkapital / Jahresergebnis

Die FHNW weist im Jahr 2016 ein positives Ergebnis in Höhe von TCHF 6 457 aus. Gemäss § 29 Absatz 2 des Staatsvertrages zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn über die Fachhochschule Nordwestschweiz hat die FHNW das Recht, aus Ertragsüberschüssen Rücklagen zu bilden. Demzufolge erhöht sich das Eigenkapital per 31.12.2016 auf TCHF 35 777.

9. Bezüge Fachhochschulrat und Direktionspräsidium

Im Jahr 2016 betrugen die Bezüge der zehn Mitglieder des Fachhochschulrates inklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers TCHF 371. Die Gesamtbezüge der drei Mitglieder des Direktionspräsidiums betrugen inklusive Sozialleistungen des Arbeitgebers TCHF 798.

Kantonsbeiträge

in TCHF	31.12.2016
Kanton Aargau	81 405
Kanton Basel-Landschaft	64 203
Kanton Basel-Stadt	43 962
Kanton Solothurn	37 594
Total	227 164

10. Projekt- und Ausbildungsbeiträge an Dritte

In den Forschungsprojekten arbeitet die FHNW mit Partnern aus anderen Instituten und aus der Wirtschaft zusammen. Teilweise fliessen Mittel aus Bundessubventionen zur FHNW, die im Rahmen der Projektvereinbarungen diesen Partnern zustehen.

Ebenso werden einige Masterstudiengänge in Kooperation mit anderen Hochschulen durchgeführt. Nach dem Immatrikulationsprinzip fliessen die Subventionen an die Fachhochschule, an der die Studierenden eingeschrieben sind, in Kooperation erbrachte Ausbildungsleistungen werden den beteiligten Schulen gutgeschrieben.

Dem Bruttoprinzip Rechnung tragend werden diese Beträge nicht mit den Erträgen verrechnet, sondern als Aufwandposition ausgewiesen.

11. Beiträge Trägerkantone

Von den insgesamt TCHF 246 895 wurden im Jahr 2016 TCHF 19 731 im Rahmen spezifischer Leistungsvereinbarungen zwischen den Trägern und der FHNW – insbesondere der Pädagogischen Hochschule vergütet. Gemäss Leistungsauftrag erhielt die FHNW im 2016 TCHF 227 164 Globalbeiträge.

12. Gelder aus FHV

Mit der Interkantonalen Fachhochschulvereinbarung (FHV) wird der interkantonale Zugang zu den Fachhochschulen und die Abgeltung, welche die Wohnsitzkantone der Studierenden den Trägern der Fachhochschulen leisten, geregelt. Die FHNW hat gegenüber den FHV-Kantonen ausserhalb der FHNW TCHF 38 832 für in 2016 erbrachte Leistungen abgerechnet.

13. Eventualverpflichtungen und Eventualguthaben

Im Rahmen des Anschlusses der beruflichen Vorsorge an die Basellandschaftliche Pensionskasse (BL PK) besteht ein Sanierungskonzept. Dieses regelt im Sinne eines Reglements das Vorgehen, wenn eine Sanierung notwendig wird. Dabei werden bei erstmaligem Unterschreiten des Deckungsgrades von 100% (Art. 44 BVV 2) Massnahmen definiert. In erster Priorität werden dabei Sanierungsbeiträge von den aktiven Versicherten und der FHNW erhoben sowie eine Reduktion

der Verzinsung von Sparguthaben beschlossen. Daraufhin werden für einen Zeitraum von maximal 7 Jahren Mindestdeckungsgrade definiert. Spätestens nach 7 Jahren beträgt der Mindestdeckungsgrad 100%. Wird ein Mindestdeckungsbeitrag unterschritten, so ist die FHNW zu einer Einlage in eine Arbeitgeberbeitragsreserve mit Verwendungsverzicht verpflichtet. Eine solche Einlage wird als Aufwand verbucht und hat einen Abfluss von Liquidität zur Folge. Aufgrund der verfügbaren Informationen der Pensionskasse ist die Deckung per 31.12.2016 gesichert.

Bericht der Revisionsstelle

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung der Fachhochschule Nordwestschweiz bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang (Seiten 3 bis 13) für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Fachhochschulrates

Der Fachhochschulrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Staatsvertrags über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Fachhochschulrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäs-

sen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen des Staatsvertrags über die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW), wie sie im Anhang der Jahresrechnung festgehalten sind.

Berichterstattung aufgrund weiterer Vorschriften gemäss Staatsvertrag zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn sowie spezifischen Vorgaben vom Bund

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Nach unserer Beurteilung sind die finanziellen Informationen, welche die Fachhochschule über ihre Tätigkeit erarbeitet, ordnungsmässig und richtig und es funktionieren die Planungs-, Kontroll-, Steuerungs- und Berichtssysteme richtig und zweckmässig.

In Übereinstimmung mit dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Fachhochschulrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG
Aarau, 20. März 2017

Gerhard Siegrist
Revisionsexperte
Leitender Revisor

René Jenni
Revisionsexperte

Impressum

Herausgeberin

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

Kontakt

Stabsstelle Kommunikation

Dominik Lehmann

Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW

Bahnhofstrasse 6

CH - 5210 Windisch

T +41 56 202 77 28

dominik.lehmann@fhnw.ch